

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung der „Stiftung der Kreissparkasse Köln – Für uns Pänz – im Rhein-Sieg-Kreis“ besteht das Kuratorium u.a. aus dem Landrat des Rhein-Sieg-Kreises und 7 Mitgliedern der im Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises vertretenen Fraktionen.

Erläuterungen:
----------------

Die Benennung der 7 Mitglieder erfolgt durch den Kreistag. In gleicher Weise ist für jedes Mitglied ein persönlicher Stellvertreter für den Fall der Verhinderung zu bestimmen.

Die Amtszeit des Kuratoriums stimmt nach § 7 Abs. 4 der vorgenannten Satzung mit der Wahlperiode des Kreistages überein. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Mitglieder des Kuratoriums ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neuen Kuratoriums weiter aus.